



Vorlage

des Synodalforums IV

„Leben in gelingenden Beziehungen

- Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“

zur Zweiten Lesung

auf der Fünften Synodalversammlung (9.-11.3.2023)

für den Handlungstext

„Segensfeiern für Paare, die sich lieben“

[Abstimmungsergebnis im Forum: 18 Ja, 3 Nein]

Einführung

Die Kirche möchte die Botschaft der von Gott geschenkten Würde einer jeden Person in Wort und Tat unmissverständlich verkünden. Diese Botschaft leitet sie in ihrem Umgang mit Menschen und ihrer Partnerschaft. Deshalb bringt sie Paaren, die in Liebe verbunden sind, sich gegenseitig in vollem Respekt und in Würde begegnen und ihre Sexualität in Achtsamkeit für sich selbst, füreinander und in sozialer Verantwortung auf Dauer zu leben bereit sind, Anerkennung entgegen und bietet ihnen Begleitung an.

Es gibt Paare, die für ihre Partnerschaft um den Segen bitten. Dieser Bitte liegt der Dank für erfahrene Liebe und die Hoffnung auf eine begleitete Zukunft zugrunde. Sie ist Ausdruck einer Gottesbeziehung entweder des einen Partners/der einen Partnerin oder aber beider Partner/innen.

Antrag

Die Synodalversammlung fordert die Bischöfe auf, in ihren Bistümern Segensfeiern von Paaren, die sich lieben, denen aber die sakramentale Ehe nicht zugänglich ist oder die sich nicht an dem

Punkt sehen, eine sakramentale Ehe einzugehen, offiziell zu ermöglichen. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare auf der Basis einer Neubewertung von Homosexualität als Normvariante menschlicher Sexualität. Es handelt sich um Paare, die sich etwa durch eine zivile Eheschließung gebunden haben. Die Segensfeier unterscheidet sich von der Liturgie einer sakramentalen Ehe.

- Die deutschen Bistümer führen eine solche Segensfeier als diözesane Liturgie ein.
- Die deutschen Bistümer legen dafür ein Segensformular vor. Hierbei können sie auf Vorarbeiten verschiedener Diözesen, der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF), des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und auf entsprechende Erfahrungen aus der Praxis zurückgreifen.
- Die Synodenversammlung schlägt vor, für solche Segensfeiern ein Manuale für entsprechende Liturgien zu erstellen und später in das zu überarbeitende Benediktionale aufzunehmen. Dieser Auftrag wird in Rückbindung an das Deutsche Liturgische Institut umgesetzt.
- Das Manuale umfasst Formularvorschläge für Segensfeiern im Rahmen von Wortgottesdiensten oder der Eucharistie, außerdem eine pastoraltheologische Einführung und pastoralpraktische Hinweise. Die Vorschläge gehen auf die verschiedenen Paarsituationen ein (etwa wiederverheiratete Geschiedene, gleichgeschlechtliche Paare, Paare nach ziviler Eheschließung).
- Analog zu anderen Feiern können einer solchen Feier geweihte Amtsträger oder Personen mit einer bischöflichen Gottesdienstbeauftragung vorstehen.
- Um sicher und in angemessener Form eine solche Segensfeier zu gestalten, wird eine Fortbildung vorgeschlagen. Für ein entsprechendes Fortbildungscurriculum, sowie Material- und Literaturhinweise kann auf Vorarbeiten verschiedener Diözesen und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF) zurückgegriffen werden.
- Kein/e Seelsorger/in, der/die eine solche Segensfeier durchführt, muss in Deutschland mehr mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Eine Verpflichtung zur Leitung einer solchen Feier wird niemandem auferlegt. Wer aus Gewissensgründen einer solchen Feier nicht vorstehen will, verweist das Paar an Kolleg/innen oder eine/n diözesane/n Ansprechpartner/in, der/die das Paar bei der Suche nach einem/r Leiter/in der Feier unterstützt.
- Für alle interessierten Paare sind zur Vorbereitung Gespräche mit Seelsorgenden und gegebenenfalls Seminare vorgesehen. Hier kann die gemeinsame Lebenssituation in den Blick genommen werden.
- Das Manuale wird fünf Jahre nach dem offiziellen Einsatz evaluiert. In dieser Zeit sollen Erfahrungen mit dieser Praxis gesammelt und für die Kirche in Deutschland ausgewertet werden.

Begründung

Viele Menschen sehnen sich nach Bindung und Liebe in verbindlichen Partnerschaften. Sie entscheiden sich, der Verbindlichkeit in ihrer Beziehung auf unterschiedliche Weise Ausdruck zu verleihen.

Es ist in der pastoralen Praxis eine breite Erfahrung geworden, dass gleichgeschlechtlich liebende Paare die Bitte um den Segen für ihre Partnerschaft äußern. Ebenso tun dies zivil wiederverheiratete Paare, die in einer neuen Partnerschaft einen neuen Anfang wagen. Es tun dies auch Paare, die sich für das Sakrament der Ehe noch nicht disponiert sehen. Oft werden sie damit den Belangen einer Partnerschaft gerecht, in denen nur ein Partner/eine Partnerin gläubig ist oder der katholischen Kirche nahesteht. Es gibt zunehmend auch die Erfahrung, dass ungetaufte Paare nach dem Segen fragen.

Ein Segen für all diese Partnerschaften ist derzeit nicht vorgesehen. Die erläuternde Note der Glaubenskongregation hat dies mit Blick auf homosexuelle Paare bekräftigt. Der Rücklauf der Befragungen im Rahmen der Bischofssynode hat jedoch gezeigt, dass die diesem Dokument grundlegende Sicht auf Homosexualität vielerorts als nicht ausreichend angesehen wird. Es braucht eine theologische Weiterentwicklung. Die Synodalversammlung hat entsprechend einen Vorschlag beschlossen, der in den weltweiten synodalen Prozess einfließen kann. Auf praktischer Ebene wird der Bitte nach Segen bereits in vielen deutschsprachigen Ortskirchen nachgekommen. Die Entscheidung, diesen Segen zu schenken, treffen die Seelsorgenden daher nach ihrem Gewissen und in vielen Fällen im Konflikt zu lehramtlichen Vorgaben. Diese Situation der Unklarheit und Uneinheitlichkeit wird mit dem vorliegenden Beschluss geklärt, gesichert und liturgisch geordnet.

Die Weigerung, die Beziehung zweier Menschen zu segnen, die ihre Partnerschaft in Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortung zueinander und zu Gott leben wollen, erweist sich in einer Gesellschaft, die Menschenwürde und freie Selbstbestimmung als Maxime moralischer Normierung errungen hat, als unbarmherzig oder gar diskriminierend. Das wiegt umso schwerer, als sich eine solche Weigerung gnadentheologisch nicht überzeugend begründen lässt. Das belastet nicht nur die Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes und das Doppelgebot der Nächsten- und Gottesliebe, sondern stellt die Glaubwürdigkeit liturgischen Handelns in unserem Kulturkreis vor gravierende Fragen. Dabei kann auf die *Relatio Finalis* der Synodenversammlung von 2015 und auf das nachapostolische Schreiben *Amoris laetitia* (19.03.2016) verwiesen werden. Im Blick auf die Würdigung nicht sakramental geschlossener Partnerschaften und einer möglichen Analogie zur sakramentalen Ehe ist das Schreiben von Papst Franziskus nicht eindeutig (vgl. AL 251 und AL 292). Eindeutig hingegen ist die Distanzierung von der klassischen Bewertung von Paaren, die nicht sakramental verbunden miteinander leben. Es ist für Papst Franziskus „nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“ (AL 301)

Gegenstand dieses Beschlusses ist eine Segensfeier. Die Sorge, die Kirche könnte damit eine sündhafte Situation gutheißen, steht einer offiziellen Anerkennung eines solchen Segens bisher im Weg. Diese Sorge verliert durch die von Papst Franziskus vorgenommene Weiterentwicklung an Plausibilität. Die Feier unterscheidet sich von einer Trauung. Liturgische Möglichkeiten zur Vermeidung einer Analogie zur Ehe sind ausreichend vorhanden. Der Segen bestärkt, was in der Partnerschaft an Liebe, Verbindlichkeit und gegenseitiger Verantwortung bereits besteht. Für die Zukunft alles Guten wird Gottes Beistand erbeten und zugesagt.

Erweiterungen im Bereich von Segenshandlungen werden von den Ausführungen der Praxishilfe der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz zu liturgienahen Feiern „Christus in

der Welt verkünden“ gestützt und aus dem Benediktionale abgeleitet. Im Benediktionale wird mit der Einführung Nr. 36 die Möglichkeit zur Anpassung eröffnet, sowie mit der Benediktion 99 eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die auf unterschiedlichste Situationen hin adaptiert werden kann.

Den Angeboten von Segensfeiern liegt die Überzeugung zugrunde, dass im gemeinsamen Leben von Paaren, die in Verbindlichkeit und Verantwortung füreinander zusammenleben, sittlich Gutes da ist. Das Gute ist, wo Glauben ins Spiel kommt, segenswürdig. Die Kirche wird durch die Liebe dieser Paare beschenkt. Eine solche gegenseitige Liebe ruft nach Segen. Gott ist dort, wo sich Menschen lieben, gegenwärtig.

Das Angebot einer Segensfeier begründet sich in einem urmenschlichen Bedürfnis: „Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu. Vor allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.“ (Benediktionale Nr. 1) Schon diese Bitte um und die Hoffnung auf Segen ist von großer Relevanz. Hier zeigt sich eine Gottessehnsucht, die es ernst zu nehmen gilt. Ein Segenswunsch bringt zum Ausdruck, dass Menschen ihre Beziehung im Horizont Gottes gestalten und sich dabei an der Frohen Botschaft orientieren möchten. Gestärkt durch den Segen machen diese Paare ihren christlichen Glauben und ihre Gottesbeziehung in ihrer Partnerschaft, in ihren Familien, Freundeskreisen und Gemeinden fruchtbar und säen die Samen für weiteren Segen in und für unsere Kirche. Um dem Auftrag der Kirche gerecht zu werden, die Zusage Gottes in der jeweils gegenwärtigen Welt zu verkünden, müssen zu jeder Zeit neue liturgische Formen gefunden werden. Die Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium ermuntert ausdrücklich dazu, dass auch regional begrenzt liturgische Formen entwickelt werden (vgl. SC 22 § 2 und 63).

Die dargestellten Segensfeiern sind ein Beispiel für eine solche Inkulturation. Die Beurteilung der Vielfalt von dauerhaften Beziehungen und der darin wahrgenommenen gegenseitigen Verantwortung hat sich in Deutschland verändert. Partnerschaften, die verbindlich und liebevoll gestaltet werden, wird mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz begegnet - unabhängig von einer früheren Verbindung oder vom Geschlecht der beiden Partner/innen. Diese Wertschätzung sollte auch in der Liturgie der Kirche einen überzeugenden Ausdruck finden. So wird die Kirche ihrem Anspruch gerecht, „aus Brauchtum und Tradition ihrer Völker, aus Weisheit und Wissen, aus Kunst und Fertigkeit [alles zu entlehnen], was beitragen kann, die Ehre des Schöpfers zu preisen, die Gnade des Erlösers zu verherrlichen, das Christenleben recht zu gestalten“ (AG 22). Dadurch kommt zugleich zum Ausdruck, wovon die Kirche zutiefst überzeugt ist: „Die Erfahrung der geschichtlichen Vergangenheit, der Fortschritt der Wissenschaften, die Reichtümer, die in den verschiedenen Formen der menschlichen Kultur liegen, durch die die Menschennatur immer klarer zur Erscheinung kommt und neue Wege zur Wahrheit aufgetan werden, gereichen auch der Kirche zum Vorteil.“ (GS 44)

Häufig haben gleichgeschlechtliche Paare und wiederverheiratete Paare in unserer Kirche Ausgrenzung und Abwertung erfahren. Die Möglichkeit ihre Partnerschaft öffentlich unter den Segen Gottes zu stellen, macht diese Erfahrungen nicht wett. Sie bietet der Kirche aber die Chance, der in diesen Beziehungen vorhandenen Liebe und den gelebten Werten nunmehr Wertschätzung entgegenzubringen und so um Vergebung zu bitten und Versöhnung zu ermöglichen.

Der Segen ist für viele Paare und ihre Kinder ein Zeichen, in dieser Kirche angenommen zu sein, und er ist für die Gemeinden eine Ermutigung, sie willkommen zu heißen.